

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Walldorf für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) mit Wirkung vom 01.07.2023, hat der Gemeinderat am 11.06.2024 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	232.710.000	-70.000.000	162.710.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-179.645.800	9.245.300	-170.400.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	53.064.200	-60.754.700	-7.690.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	53.064.200	-60.754.700	-7.690.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	212.829.200	-70.000.000	142.829.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-165.989.000	9.095.300	-156.893.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	46.840.200	-60.904.700	-14.064.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.522.000	0	4.522.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-67.187.000	-444.200	-67.631.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-62.665.000	-444.200	-63.109.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.824.800	-61.348.900	-77.173.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.824.800	-61.348.900	-77.173.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

Walldorf, 11.06.2024

Matthias Renschler
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung